

J. H. 195.021

Landtagsabgeordneter

Dr. ALFRED FISCHEL

Brünn, den 6. Oktober 1913.

L i e b e r F r e u n d !

Du kannst Dir denken dass ich Deinen Vorschlag zum nationalen Frieden mit grösstem Interesse gelesen habe und ich bin gerne bereit, mich, Deiner brieflichen Aufforderung entsprechend, über den Gegenstand zu äussern. Deine Anregung entspringt der sich aufdringenden Wahrnehmung, dass die Vertreter der beiden nationalen Lager trotz Jahrzehnte langer Verhandlungen zu keinem abschliessenden Ergebnis gelangen konnten. Die Beweggründe sind bei den Vertretern der beiden nationalen Gruppen verschieden. Bei den Tschechen macht sich ausschliesslich gegen ihre bessere Ueberzeugung die Furcht vor<sup>den</sup> Radikalen geltend, welche jede Nachgiebigkeit als Verrat an den Volksinteressen bei den betreffenden leicht entzündlichen Wählerschaften zu brandmarken und auszubenten drohen. Bei den Deutschen ist es wieder im Wesentlichen nicht die Furcht vor der Verhetzung ihrer Wähler durch die radikalen Elemente als die Unmöglichkeit über eine gewisse Grenzlinie des Entgegenkommens hinauszugehen, weil sie durch Zugeständnisse über eine bestimmte Mittellinie hinaus nicht

./.

nur den nationalen Besitzstand ihrer deutsch-böhmischen Wählerschaften schädigen, sondern dadurch auch die Rechte der deutschen Sprache im übrigen Oesterreich unheilbar schädigen könnten. Beide müssten daher den Spruch eines Schiedsgerichtes von ihrem so gekennzeichneten Parteiinteresse aus prüfen und ihn verwerfen, wenn er diesem widerspräche. Von dieser Stellungnahme würde sie auch eine drohende Auflösung des Landtags oder Reichsrats kaum zurückhalten, da die Wählerschaft es als eine Ehrenpflicht ansähe, die energischen Vertreter ihrer Volksrechte wieder zu wählen. Hierbei ist aber zu beachten, dass das Wesentliche der Sprachenfrage vor den Reichsrat gehört und sich die ausser böhmischen, deutschen und slawischen wie romanischen Abgeordneten nicht das Recht nehmen liessen, diesen Schiedsspruch von ihrem verschiedenen nationalen Standpunkte aus zu prüfen. Ob aber der Mangel einer *Mehrheit* oder die *Ob*struktion bei der Behandlung einer solchen Sprachenfrage vom staatlichen und Regierungsstandpunkte aus gleich mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses gestraft werden könne, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Damit aber ein Schiedsspruch gefällt werde, muss ein Schiedsvertrag vorausgehen, also eine Abmachung, dass die Parteien der Einsetzung einer schiedsrichterlichen Instanz zustimmen und sich deren Entscheidung unterwerfen wollen. Die Abg. beider nationaler Lager werden nicht geneigt sein, einen solchen Schiedsvertrag zu schliessen, weil sie damit vor ihren Wählerschaften



ihre Entbehrlichkeit und Uiberflüssigkeit zugeben und dadurch dem Parlamentarismus einen Todesschlag versetzen würden. Sie müssten also gegen die Einsetzung einer solchen schiedsgerichtlichen Instanz, welche den Abgeordneten die Daseinsberechtigung abspricht, die entschiedendste Verwahrung einlegen und wären mit lebhafter Unterstützung der öffentlichen Meinung ihres Volkes ~~sch~~wohl in der Lage, die in Aussicht ~~gen~~ommenen Schiedsrichter von der Uibernahme ihres Amtes zurückzuhalten. Bei der Würdigung eines Schiedsspruchs ist auch die Qualität der Schiedsrichter nicht ohne Wesenheit. Diejenigen Persönlichkeiten, welche <sup>sich</sup> dieses allgemeinen Vertrauens ihrer Volksgenossen erfreuen, sind schlechthin Parteimänner, deren Standpunkt durch ihre nationale Zugehörigkeit von vornherein gegeben ist. Personen ohne Namen und Gewicht als Schiedsrichter heranziehen, müssen <sup>ter</sup> von vornherein das Schiedsgericht zur Unfruchtbarkeit verdammen. Jedesfalls würde aber, wenn ein Schiedsspruch zustande käme und er von Landtag und Reichsrat in doppelter Aufeinanderfolge verworfen würde, die Regierung vor die Entscheidung gestellt sein, ob sie den Schiedsspruch oktroyren soll oder nicht. Da dieser Schiedsspruch, falls ihn die Vertretungskörper verworfen haben, nicht von der Autorität einer allgemeinen Zustimmung getragen wäre, sähe sich die Regierung in derselben Lage wie gegenwärtig, ja, in einer viel schlechteren. Wenn sie ~~getat~~ ein Sprachengesetz



oktroiert<sup>ie</sup>, muss sie billig die Interessen beider Volksstämme abwägen, aber auch die Stellung der deutschen Sprache in den übrigen Kronländern mit in Erwägung ziehen. Was soll aber geschehen, wenn der Spruch, auf welchen sich die von den Universitäten gewählten Schiedsrichter einigen, den Frieden in Böhmen zwar herzustellen, jedoch die Stellung der deutschen Sprache in den übrigen Kronländern zum Nachteil des einheitlichen Staatsinteresses zu verschlechtern geeignet wäre? Müsste die Regierung diesen Spruch quod mēme gegen ihre bessere Ueberzeugung ausführen?

Aus diesen kurz skizzierten Gründen bezweifle ich, ob Dein so wohlgemeinter durch die trostlose politische Situation eingegebener und der Volksstimmung vielfach entgegenkommender Vorschlag zu einem positiven Ergebnis führen würde. Ich kann mich natürlich irren, glaube aber doch Dir schuldig zu sein, Dir meine Ansicht rückhaltlos darzulegen, da Du ja die Oeffentlichkeit zur Kritik Deiner Vorschläge eingeladen hast und meine Aufrichtigkeit bei unseren langjährigen erprobten Beziehungen keiner Gefahr einer Missdeutung ausgesetzt ist. Es ist die Pflicht der Oeffentlichkeit, sich mit Deinem Vorschlage auseinanderzusetzen, da er von einer so ausgereiften politischen Persönlichkeit, wie Du, stammt und Dein von echtem Patriotismus eingegebener Gedanke, jeden guten Oesterreicher aneifern muss, Deinen Gedankengängen zu folgen, und darüber nachzudenken, was die Sachlage im Staatsinte-

7. J. M. 195. 021

Landtagsabgeordneter

DR. ALFRED FISCHEL



resse erfordert.

Deine Anregung wird in jedem Falle die gute Folge haben, dass die zunächst beteiligten, das sind die Abgeordneten und <sup>die</sup> Regierung endlich den Mut zu gesundem kräftigen Handeln finden werden und das wird kein geringes Verdienst von Dir sein. Denn vermöge der Autorität, <sup>die</sup> Deinem Namen inne wohnt, wird Dein Vorschlag denjenigen, welche bisher nur die Furcht vor der Verantwortung kannten, den Mut zur Tat einflößen.

Mit herzlichen Grüßen Dein

*Al. Fischel*

Sr. Wolgeboren

Herrn Dr. Heinrich F r i e d j u n g

W i e n IX.

Harmoniegasse 4

